

## Entscheidungsgrundlage – Zeugnisnote - (5. & 6. Schulstufe)

### Sehr Gut

Bei mindestens zwei der Handlungsbereiche wurden konsequent über das Zielbild hinausgehende Leistungen erbracht, bei den restlichen Handlungsbereichen liegen die Leistungen im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen zeigen deutlich eine über das Zielbild hinausgehende Kompetenz in diesem Fach.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „sehr gut“ rechtfertigen.

### Gut

Bei mindestens drei der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, nur bei einem Handlungsbereich liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben in der Zusammenschau der einzelnen Handlungsbereiche ein Gesamtbild von Kompetenz, das deutlich im Bereich des Zielbildes liegt, auch wenn in einem Handlungsbereich die Ergebnisse über das Zielbild hinaus gehen oder nur teilweise dem Zielbild entsprechen.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „gut“ rechtfertigen.

### Befriedigend

Bei zwei der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, bei den beiden anderen Handlungsbereichen liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Zielbild, auch wenn Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen bzw. auch wenn in zwei Handlungsbereichen die Ergebnisse überwiegend zeigen, dass das Zielbild nur teilweise erreicht wurde.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „befriedigend“ rechtfertigen.

### Genügend

In allen Handlungsbereichen zeigt sich, dass Eigenständigkeit gegeben ist, obwohl das Zielbild nur teilweise erreicht wurde.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Hinblick auf das Zielbild, auch wenn das Ziel nur teilweise getroffen wurde bzw. Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen. Möglicherweise liegt ein Handlungsbereich vor, in dem das Zielbild konsequent erreicht wurde bzw. in dem die Eigenständigkeit noch fehlt.

Es liegen daher insgesamt Belege vor, die das Aussprechen von „genügend“ rechtfertigen.

## Entscheidungsgrundlage – Zeugnisnote - (7. & 8. Schulstufe)

### Sehr Gut

Bei mindestens zwei der Handlungsbereiche wurden konsequent über das Zielbild hinausgehende Leistungen erbracht, bei den restlichen Handlungsbereichen liegen die Leistungen im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen zeigen deutlich eine über das Zielbild hinausgehende Kompetenz in diesem Fach.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „sehr gut“ rechtfertigen.

### Gut

Bei mindestens drei der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, nur bei einem Handlungsbereichen liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben in der Zusammenschau der einzelnen Handlungsbereiche ein Gesamtbild von Kompetenz, das deutlich im Bereich des Zielbildes liegt, auch wenn in einem Handlungsbereich die Ergebnisse über das Zielbild hinaus gehen oder nur teilweise dem Zielbild entsprechen.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „gut“ rechtfertigen.

### Befriedigend

Bei zwei der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, bei den beiden anderen Handlungsbereichen liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Zielbild, auch wenn Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen bzw. auch wenn in zwei Handlungsbereichen die Ergebnisse überwiegend zeigen, dass das Zielbild nur teilweise erreicht wurde.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „befriedigend“ rechtfertigen.

### Genügend

Bei einem der Handlungsbereiche wurden konsequent Leistungen erbracht, die im Bereich des Zielbildes liegen, bei den anderen Handlungsbereichen liegen die Leistungen nicht im Bereich des Zielbildes.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Zielbild, auch wenn Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen bzw. auch wenn in zwei Handlungsbereichen die Ergebnisse überwiegend zeigen, dass das Zielbild nur teilweise erreicht wurde. Möglicherweise liegt ein Handlungsbereich vor, in dem das Zielbild konsequent erreicht wurde (3.0) bzw. in dem die Eigenständigkeit noch fehlt (1.0). Es gibt Belege dafür, dass der Schüler/die Schüler vertraute, weniger komplexer Aufgaben eigenständig lösen kann.

Es liegen daher Belege vor, die das Aussprechen von „genügend“ rechtfertigen.

### **Befriedigend Grundlegend**

In allen Handlungsbereichen zeigt sich, dass Eigenständigkeit gegeben ist, obwohl das Zielbild nur teilweise erreicht wurde.

Insbesondere die aktuellsten Aufzeichnungen ergeben ein Bild von Eigenständigkeit im Hinblick auf das Zielbild, auch wenn das Ziel nur teilweise getroffen wurde bzw. Mängel in der Durchführung der Aufgaben vorkommen. Möglicherweise liegt ein Handlungsbereich vor, in dem das Zielbild konsequent erreicht wurde bzw. in dem die Eigenständigkeit noch fehlt, was zum Teildurch Stärken in anderen Bereichen kompensiert wird. Es gibt Belege dafür, dass der Schüler/die Schüler vertraute, weniger komplexer Aufgaben eigenständig lösen kann.

Es liegen daher insgesamt Belege vor, die das Aussprechen von „befriedigend grundlegend“ rechtfertigen.

### **Genügend Grundlegend**

In allen Handlungsbereichen liegen überwiegend Leistungsergebnisse vor, die mit Hilfeerbracht wurden. Die Eigenständigkeit ist in zwei oder mehreren wesentlichen Handlungsbereichen nicht vorhanden. Es gibt allerdings Belege dafür, dass der Schüler/die Schüler vertraute, weniger komplexer Aufgaben eigenständig lösen kann.

Es liegen daher insgesamt Belege vor, die das Aussprechen von „genügend in grundlegender Allgemeinbildung“ rechtfertigen.